

Hauptsatzung der Gemeinde Meinhard 1. Änderung

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Meinhard am 16. November 2017 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf die zweifache Anzahl der Fraktionen festgelegt

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Meinhard tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Meinhard, den 19. Dezember 2017


Brill
Bürgermeister

